1902
40/368 9433
40-89

LYTLE JOHNSON HUNTER IN CONVINGTON (KENTUCKY)
UND LONZO JOHNSON COOPER IN NORWOOD (OHIO).

Streckenanzeiger für Straßenbahnwagen.

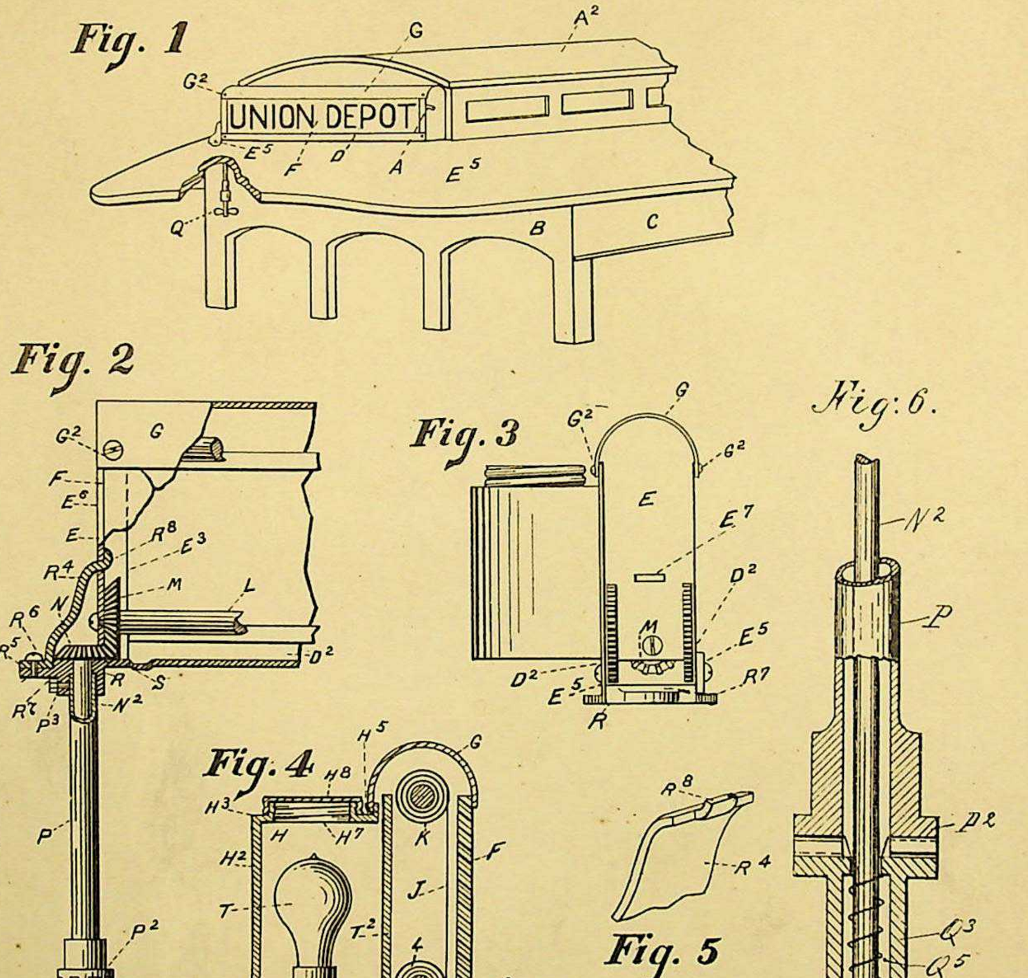

Zu der Patentschrift

№ 9433.

see British 6152 of 1900

Ausgegeben am 10. October 1902.

KAIS. KÖNIGL. PATENTAMT.

Oesterreichische

PATENTSCHRIFT Nr. 9433.

CLASSE 20: EISENBAHNBETRIEB.

d) Eisenbahnsignal- und Sicherungseinrichtungen.

DUPLICATE

LYTLE JOHNSON HUNTER IN CONVINGTON (KENTUCKY)
UND LONZO JOHNSON COOPER IN NORWOOD (OHIO).

Streckenanzeiger für Straßenbahnwagen.

Angemeldet am 26. Juli 1900.
Beginn der Patentdauer: 1. Juni 1902.

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Streckenanzeiger für Straßenbahnen, der auf einfache und billige Weise construiert ist und die verschiedenen Strecken der Bahn angeben soll.

Diese Vorrichtung ist auf beifolgenden Zeichnungen dargestellt.

Fig. 1 ist eine perspectivische Darstellung des oberen Theiles eines Wagens mit der Anzeigevorrichtung.

Fig. 2 ist ein Schnitt durch einen Theil der Anzeigevorrichtung.

Fig. 3 ist eine Seitenansicht,

Fig. 4 ein Verticalschnitt.

Fig. 5 und 6 sind perspectivische Darstellungen zweier Einzelheiten.

A ist das Dach des Wagens, welches mit einem zweiten höheren Dach A^2 versehen ist. An dem vorderen Ende des Daches ist die Anzeigevorrichtung angeordnet. Mit *B* ist die Vorderwand und mit *C* die Seitenwand des Wagens bezeichnet. Die Anzeigevorrichtung ist auf einer Grundplatte *D* angeordnet, welche mit Flanschen D^2 versehen ist (Fig. 4). Die Seitenplatten *E* sind mit Flanschen E^3 versehen.

Die Ränder der Seitenwände *E* ragen, wie bei E^6 angegeben, über die Flanschen E^3 hinaus, so dass zwischen dem Dach *G* der Anzeigevorrichtung und dem Flansch D^2 eine Glasplatte *F* eingeschoben werden kann. Diese wird seitlich eingeschoben und mittelst eines passenden Riegels gehalten.

Die Rückseite der Anzeigevorrichtung wird durch eine Laterne *H* gebildet, die aus einer gekrümmten Hinterwand H^2, einem oberen Theil H^3 und einem Bodenstück H^4 besteht. Die Vorderseite der Laterne ist offen, während der Boden und der Deckel mit Flanschen H^5 ausgestattet sind, so dass die Laterne zwischen den Flansch D^2 und das Dach *G*, ähnlich wie die Glasscheibe *F*, eingeschoben werden kann.

Das Dach *G*, welches gleichzeitig den oberen Flansch H^5 der Laterne überwölbt, ist mittelst Schrauben G^2 mit den Seitentheilen *E* verbunden.

In der Laterne ist eine Lampe *T* in die Öffnung H^6 des Bodens H^4 eingesetzt. Der obere Theil H^3 der Laterne ist mit einer Öffnung H^7 über der Lampe *T* ausgestattet, welche Öffnung mit einer Kappe H^8 versehen ist, so dass die Lampe leicht herausnehmbar ist. Vor der Lampe *T* befindet sich ein Lichtvertheiler T^2, der aus einer mit Öffnungen versehenen Metallplatte bestehen kann.

Das Anzeigeband *J* läuft über parallel zueinander gelagerte Walzen *K* und *L*. Die Lager dieser Walzen sind in den Seitenwänden *E* angeordnet. Die obere Walze *K* ist mit einer Feder versehen, mit deren Hilfe das Band *J*, sofern sein anderes Ende freigegeben ist, auf die Rolle *K* aufgewickelt wird. Die Rolle *L* besitzt ein Kegelzahnrad *M*, welches

in ein horizontal gelagertes Rad N eingreift. Letzteres ist auf einer Welle N^2 befestigt, die in einer Muffe P drehbar gelagert ist. Das untere Ende dieser Muffe ist mit einem gezahnten Ansatz P^2 versehen. In die Zähne greift eine als Handgriff ausgebildete Muffe Q^3 ein, die mit einem vierkantigen Loch ausgestattet ist. In diesem liegt ein entsprechend gestalteter Kopf Q^2, der sich auf dem Ende der Welle N^2 befindet (Fig. 6).

Über dem Kopf Q^2 befindet sich auf der Welle N^2 eine Spiralfeder Q^5, welche die Muffe Q^3 gegen die Muffe P presst.

Das obere Ende der Welle N^2 ist drehbar gelagert und wird durch ein Gusstück R getragen, das mit dem Gehäuse der Anzeigevorrichtung verbunden ist. Mit dem Gusstück R ist durch einen Bolzen R^6 eine Platte R^4 verbunden, welche einen mit R verbolzten Flansch R^5 trägt. Dieser Flansch R^5 liegt auf dem Gusstück R auf, während das obere Ende der Platte R^4 mit einem Haken R^8 ausgestattet ist, der in einen Schlitz E^7 der Seitenwand E eingreift.

Die Muffe P ist mit R durch eine Stellschraube P^3 verbunden. Damit das Regenwasser aus dem Gehäuse heraustreten kann, ist der Boden des Gehäuses mit einem Ableitungscanal S ausgestattet.

Auf dem Band J sind die Namen der verschiedenen Haltestellen der Bahn aufgezeichnet, und damit der eine oder der andere dieser Namen erscheinen kann, braucht der Schaffner nur die Muffe Q^3 herunterzuziehen, so dass die Muffen P^2 und Q^3 entkuppelt werden und das Drehen der Welle N^2 gestatten.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Ein Streckenanzeiger für Straßenbahnwagen mit einem über zwei parallele Walzen geführten, die Streckenbezeichnungen tragenden Band, dadurch gekennzeichnet, dass das Band von einer unter Federwirkung stehenden Walze beim mittelst Handgriffes erfolgenden Ausrücken einer Sperrvorrichtung selbstthätig weitergeschaltet wird, bis der Handgriff wieder eingerückt wird, wobei die Wiederaufwicklung des abgelaufenen Bandes und damit die Spannung der Schaltfeder durch Drehen des erwähnten Handgriffes geschieht.

2. Eine Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Sperrvorrichtung aus einem Kegelradgetriebe M, N und einer mit dem einen Glied des ersteren verbundenen Kupplungswelle N^2 besteht, auf deren kantigen Kopf Q^2 eine Muffe Q^3 längsverschoben und mit ihren Zähnen in entsprechende Zahnlücken einer die Welle N^2 umgebenden Muffe P ein- bezw. ausgerückt werden kann.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen.

Druck von R. Spies & Co., Wien